

ACHTUNG: Vestas Aktive!



Informationen der IG Metall-Vertrauensleute für die Beschäftigten bei Vestas

Dezember I 2014

Frohe Weihnachten

wünschen die IG Metall-Vertrauensleute bei Vestas



An alle Kolleginnen und Kollegen bei Vestas

Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende, doch wir Vertrauensleute und IG Metall-Betriebsräte nutzen jede Möglichkeit, um uns mit Unterstützung der IG Metall auf das wichtige Jahr 2015 vorzubereiten.

Ein gemeinsames IG Metall-Seminar mit Kollegen anderer großer Windbetriebe vom 5. - 7. Dezember 2014 hat uns mit 20 Personen der Firma Vestas als zahlenmäßig Stärkste auftreten lassen. Das sind mehr als das Doppelte zum Jahr 2013 und zeigt, dass wir gewerkschaftlich Aktive bei Vestas ein hohes Interesse an der Verbesserung der Situation in unserem Unternehmen haben.

Dafür wollen wir gemeinsam noch stärker werden! Wir haben uns kompetente Leute der IG Metall zur Hilfe geholt, um gemeinsam zu lernen und uns zu schulen.

Es gibt viel zu tun – wir nennen nur das Thema „zeitversetztes Arbeiten“ für lau. Wir wollen nicht nur reden, sondern auch Taten folgen lassen. Bitte nutzt unseren Blog, um unter www.windstärke13.info (Kategorie Vestas) Neues rund um unsere betrieblichen Themen und Aktionen zu erfahren.

Wir wollen gemeinsam einen neuen Weg gehen und brauchen jeden einzelnen von Euch, um unsere Interessen durchsetzen zu können.

Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch ins wichtige Jahr 2015 wünschen die IG Metall-Vertrauensleute bei Vestas.



Wie verhält es sich eigentlich mit...?

Erste Folge: Die Entnahme von Zeit aus dem persönlichen Zeitkonto

Als Monteure wissen wir oft nicht, wie Situationen klar und eindeutig geregelt sind. Darum gibt es nun eine kleine Handlungshilfe: Die neue Rubrik heißt „Wie verhält es sich eigentlich mit...?“ und soll ab jetzt regelmäßig auf unseren gewerkschaftlichen Vestas-Flugblättern seinen Platz bekommen.

Beginnen wollen wir mit folgendem Thema: Der Entnahme von Zeit von dem persönlichen Zeitkonto-FZA.

Die Entnahme von Zeit aus dem FZA-Konto ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Der Arbeitgeber kann anweisen, dass Ihr FZA nehmen müsst, allerdings nur mit einer **Vorankündigungszeit von 1 Woche**.

Auch können nur **ganze Tage** angeordnet werden. Wenn also um 12 Uhr keine Störungen mehr sind, kann der Arbeitgeber kein FZA anordnen. Wollt Ihr an diesem Tag kein FZA nehmen, dann müsst Ihr das auch nicht. Bitte denkt daran, dass ein gesundes Miteinander gelebt werden soll. Besteht also ein gesundes Verhältnis zwischen privatem und betriebsbedingtem FZA (keine Arbeit mehr), sollte dies auch weiterhin so gelebt werden.

Wichtig ist, dass Ihr Eure Rechte in dieser Sache kennt. Notfalls wendet Euch bitte an Euren Betriebsrat oder an den IG Metall-Vertrauensmann in Eurer Region.